

Allgemeine Hinweise und Erklärungen

Zweck der Sicherheitskennzeichnung ist es, schnell und leichtverständlich die Aufmerksamkeit auf Gegenstände und Sachverhalte zu lenken, die bestimmte Gefahren verursachen können.

Die Sicherheitskennzeichnung darf nur für solche Hinweise verwendet werden, die sich auf die Sicherheit beziehen.




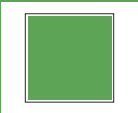

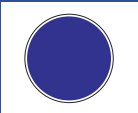

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ist eine Kennzeichnung, die - bezogen auf einen bestimmten Gegenstand, eine bestimmte Tätigkeit oder eine bestimmte Situation - jeweils mittels eines Sicherheitskennzeichens, einer Farbe, eines Leucht- oder Schallzeichens, eines

Sprechzeichens oder eines Handzeichens eine Sicherheits- und Gesundheits-schutzaussage (Sicherheitsaussage) ermöglicht.

Sicherheitszeichen sind Zeichen, die durch Kombination von geometrischer Form und Farbe sowie Bildzeichen eine bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsschutzaussage ermöglichen.

Bildzeichen sind bestimmte graphische Symbole, die eine Situation beschreiben oder ein Verhalten vorschreiben und auf einem Sicherheitszeichen oder einer Leuchtfläche angeordnet sind.

Grundsätze für die Gestaltung von Sicherheitszeichen

Kennfarbe DIN 5381-Rot ----- RAL 3001 Signalrot		Signalfarbe = Randfarbe	Farbe des Bildzeichens	Verbot	Gefährliches Verhalten Halt Evakuierung	35 % *
		Signalfarbe = Grundfarbe	Farbe des Bildzeichens	Material und Einrichtungen zur Brandbe- kämpfung	Kennzeichnung und Standort	50 % *
Kennfarbe DIN 5381-Gelb ----- RAL 1003 Signalgelb		Signalfarbe = Grundfarbe Randfarbe = schwarz	Farbe des Bildzeichens	Warnung	Achtung Vorsicht Überprüfung	50 % *
		Signalfarbe = Grundfarbe	Farbe des Bildzeichens	Hilfe, Rettung	Türen, Ausgänge, Wege, Stationen, Räume	50 % *
Kennfarbe DIN 5381-Grün ----- RAL 6032 Signalgrün		Signalfarbe = Grundfarbe	Farbe des Bildzeichens	Hilfe, Rettung	Türen, Ausgänge, Wege, Stationen, Räume	50 % *
		Signalfarbe = Grundfarbe	Farbe des Bildzeichens	Gebot	Besonderes Verhalten oder Tätigkeit	50 % *
Kennfarbe DIN 5381-Blau ----- RAL 5005 Signalblau		Signalfarbe = Grundfarbe	Farbe des Bildzeichens	Hinweis		50 % *

* = Anteil der Sicherheitsfarbe an der Oberfläche des Zeichens. Die Fläche des Zeichens wird durch die Lichtkante begrenzt.

Wie kennzeichnen?

Der Richtungsfeil ist nur in Verbindung mit einem anderen Rettungs- oder Brandschutzzeichen zu verwenden, z. B.:

Die Kennzeichnung mit langnachleuchtenden Materialien ist bei unzureichender Sicherheitsbeleuchtung erforderlich. Die langnachleuchtenden Materialien müssen mindestens den Anforderungen der DIN 67 510 „Langnachleuchtende Pigmente und Produkte“ entsprechen.



Gefahrenkennzeichnung durch gelb-schwarze bzw. rot-weiße Streifen

Das Breitenverhältnis der gelben zu den schwarzen Streifen beträgt 1 : 1 bis 1,5 : 1.

Die Streifenbreite der schwarzen Streifen richtet sich nach den Maßen des Objektes und ist so auszuführen, daß der Anteil der Sicherheitsfarbe „Gelb“ mindestens 50 % der Gesamtfläche beträgt. Die Streifen sind in einem Neigungswinkel von etwa 45° anzuordnen.

Rot-weiße Streifen sind sinngemäß auszuführen. Die Kennzeichnung von Hindernissen oder ständigen Gefahrenstellen muß durch gelb-schwarze Streifen deutlich erkennbar und dauerhaft ausgeführt werden.

Zeitlich begrenzte Hindernisse oder Gefahrenstellen müssen durch rot-weiße Streifen gekennzeichnet werden.



Was bedeutet eigentlich links- bzw. rechtsweisend?

Links- oder rechtsweisende Warnmarkierungen sollen den Betrachter links oder rechts an dem Hindernis oder der Gefahrstelle vorbei lenken.

Wenn Sie gedanklich die Warnmarkierungen aneinander legen ergeben die Schraffen ein **A!**

An Scher- und Quetschkanten mit Relativbewegung zueinander sind die Streifen gegensinnig zueinander anzubringen.



Zeichengröße und Schrifthöhe

Für die Bemessung der Größe eines Zeichens soll die

Formel $h = \frac{E}{Z}$ angewendet werden.

h = Höhe des Sicherheitszeichens

Als Höhe h des Zeichens gilt bei Verbot- und Gebotszeichen das Maß d (=absoluter Durchmesser), bei Warnzeichen das Maß 0,817 x b (=absolute Breite) und bei Hinweis-, Rettungs-, Brandschutz- und Zusatzzeichen das Maß a (=absolute Höhe).

E = Erkennungsweite

Z = Distanzfaktor

Er gilt für eine beleuchtete Zeichenfläche.

Es gilt bei einem Leseabstand bis 25 m:

Z = 40 für Verbot-, Warn- und Gebotszeichen

Z = 100 für Rettungs-, Brandschutz- und Zusatzzeichen

Z = 300 für Texte auf Hinweis- oder Zusatzzeichen



Welche Größe bei welcher Erkennungsweite?

Rettungs- und Brandschutzzeichen Hinweis- und Zusatzzeichen	
Schildergröße	Erkennungsweite
100 x 100 mm	10 m
148 x 148 mm	14,8 m
200 x 200 mm	20 m
300 x 300 mm	30 m
400 x 400 mm	40 m
52 x 148 mm	5,2 m
74 x 210 mm	7,4 m
100 x 200 mm	10 m
100 x 250 mm	10 m
105 x 297 mm	10,5 m
115 x 390 mm	11,5 m
148 x 297 mm	14,8 m
150 x 250 mm	15 m
150 x 300 mm	15 m
200 x 300 mm	20 m
200 x 400 mm	20 m
250 x 350 mm	25 m
300 x 400 mm	30 m

Warnzeichen	
Schildergröße	Erkennungsweite
SL 25 mm	0,5 m
SL 50 mm	1 m
SL 100 mm	3 m
SL 200 mm	6 m
SL 315 mm	9 m
SL 400 mm	12 m
SL 600 mm	19 m

Verbots- und Gebotszeichen	
Schildergröße	Erkennungsweite
Ø 25 mm	1 m
Ø 50 mm	2 m
Ø 100 mm	4 m
Ø 200 mm	8 m
Ø 315 mm	12 m
Ø 400 mm	16 m
Ø 600 mm	24 m

Die BGV A8 gibt Empfehlungen für Schildergrößen bei bestimmten Erkennungsweiten. Die Aufstellung hilft Ihnen bei der Auswahl der geeigneten Schildergrößen entsprechend der Entfernung. (SL = Seitenlänge)